

Tagesspruch

Wer seine Ansicht mit anderen Waffen als denen des Geistes verteidigt, von dem muß ich voraussehen, daß ihm die Waffen des Geistes ausgegangen sind.

Bismarck.

Deutsche Kriegswirtschaft unerreicht

Auf die Waffenschmiede kann der Soldat sich verlassen.

In der vom Oberkommando der Wehrmacht herausgebrachten Zeitschrift "Die Wehrmacht" gibt Dipl.-Vollwirt Heinrich Hellmuth eine Übersicht über den Stand der deutschen Rüstungsindustrie. Darin sagt er, der deutsche Soldat kämpfe bei "in dem sichersten Revoultstein, daß ihm die Waffenschmiede in der Heimat all das Kriegsmaterial liefern, das er für die Verteidigung der Sicherheit und der Ehre Deutschlands benötige. Die deutsche Industrie und der Rest Deutschlands sind ebenfalls so stark und leistungsfähig wie nie zuvor. Besonders groß sei der Vorsprung Deutschlands auf dem Gebiete des Flugzeugbaus. Selbst im Ausland sei zugegeben worden, daß das Deutsche Reich heute mehr — und bessere — Flugzeuge baut als Frankreich und England zusammen. Die britische und französische Luftfahrtindustrie stehen nicht in der Lage, den Bedarf ihrer Länder aus eigener Produktion zu befriedigen. Die Regierungen der beiden Staaten haben sich deshalb gezwungen, bei der amerikanischen Flugzeugindustrie Bestellungen in größerem Umfang zu tätigen.

Unsere deutschen Flugzeugwerke hätten dagegen nicht nur weitere deutliche gewaltige Aufstöße zu erzielen vermocht, sondern sie hätten darüber hinaus noch Flugzeuge für die Ausfuhr produziert. Deutschland sei in Fluggeräten zum führenden Exportland Europas, wahrscheinlich sogar vor der Welt geworden. Hinzu kommt, daß die deutschen Flugzeuge auch qualitativ die besten seien. Auch die im weiteren Sinne für die Kriegsgeräte-Erzeugung arbeitenden Industriezweige hätten in den letzten Jahren einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen.

Am einzigartigsten verweist der Bericht auf die deutsche Rohstofferzeugung, die im Jahre 1939 mit rund 21 Millionen Tonnen einen alle früheren Produktionsjahre weit übertreffenden Stand erreichte. Mit dieser Leistung habe sie z. B. die Rohstofferzeugung Englands, die sich 1938 auf 10,5 Millionen Tonnen hielte, um mehr als 100 v. H. übertroffen. Noch glänzlicher werde die deutsche Stahlherstellung durch die Besetzung polnischer Industriegebiete. Die deutsche Eisen- und Stahlherzeugung erfuhr dadurch eine Steigerung von weiteren 2 Millionen Tonnen im Jahre. Die für Rüstungszwecke so besonders bedeutungsvolle Maschinenindustrie habe gleichfalls in ihrer Erzeugung eine Rekordhöhe erreicht. Ihr Produktionswert sei von 1,4 Milliarden Reichsmark 1932 auf 5,5 Milliarden Reichsmark 1938 gestiegen. 1939 sei durch verschiedene Maßnahmen eine weitere Zunahme der Produktion erzielt. Der deutsche Steinoholzbergbau stiege wieder im selben höchsten Ausmaß seiner Kapazität. Während 1932 nur 105 Millionen Tonnen Steinoholz in Deutschland gefordert wurden, habe die Röderziffer 1938 180 Millionen Tonnen betragen. Entsprechend sei die Braunkohleerzeugung gestiegen. Durch die Besetzung Polens kamen auch hier gewaltige Mengen hinzu.

Abschließend erklärt der Bericht, daß die im Jahre 1939 erzielten Produktionsergebnisse im Jahre 1940 im rüstungswirtschaftlichen Sektor mit Sicherheit übertroffen würden.

Westwallbrennzeichen für 65 Westwallarbeiter

Am Westwallarbeitslager beim Plauenschenhof stand eine Briefstunde statt, in deren Mittelpunkt die Auszeichnung von 65 Westwallarbeitern mit dem Westwallbrennzeichen durch den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Generalmajor Dr. Tödt, stand. Der Generalinspektor hielt eine Ansprache, in der er die Bedeutung des Westwalls unterstrich und die Einsatzbereitschaft der Arbeiterschaft und der Bauwirtschaft herwöhnte. Gauleiter Wächter stellte den Eltern der hohen Auszeichnung heraus und überbrachte den Westwallarbeitern die Glückwünsche des Gaus, der Partei und seine eigenen Glückwünsche.



Verlegen einer Fernsprechleitung im verschneiten Gelände.
PA-Ullrich-Weltbild (M.)

Mithilfe beim HJ-Dienst!

Aufruf an alle ehemaligen HJ-Führer.

Um die Durchführung des geordneten HJ-Dienstes, wie er im neuen Dienstplan geregelt wurde, auch überall dort sicherzustellen, wo die aktiven HJ-Führer zu den Hahnen gerufen wurden, hat der bevollmächtigte Vertreter des Reichsjugendführers, Stabsführer Hartmann Lauer, folgenden Aufruf an alle ehemaligen HJ-Führer erlassen:

Das Führerkorps der Hitler-Jugend steht mit dem Reichsjugendführer an der Spitze als Soldaten und Offiziere im nationalsozialistischen Volksebet. Auf wenigen alten HJ-Führern lastet die ganze Würde der Verantwortung. Da aber gerade sie in schwierigen Jahren groß geworden sind, werden sie vor Schwierigkeiten auch jetzt niemals kapitulieren. Die augenblickliche Führerschaft der Hitler-Jugend hat den einzigen Ehrgeiz, das Werk ihrer Kameraden, die den grauen Tod tragen, nicht nur in seiner Substanz zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln. Zur Mithilfe an dieser Arbeit fordere ich hiermit alle ehemaligen Hitler-Jugend-HJ-Führer, die noch in der Heimat stehen, und die es mit ihrer Tätigkeit vereinbaren können, auf sich bei den örtlichen Dienststellen zur Mitarbeit zu melden. Wir alle wissen, daß gerade sie dem Aufbau der Jugendorganisation des Führers, die sie in ihren Entstehungsjahren aufgebaut haben, jetzt in der zweiten Kampfzeit der Bewegung treulich und einsatzbereit Folge leisten werden."

Die Lohnsteuer-Einordnung der Arbeiter und Angestellten

Nette Richtlinien des Reichsfinanzministers

Zur Neuauflage des Einkommensteuergesetzes hat der Reichsfinanzminister nunmehr auch neue Lohnsteuer-Richtlinien erlassen. Zur Bedeutung von Zwischen wird u. a. festgestellt, wann eine Entschädigung wegen Entlassung aus dem Dienstverhältnis "aus Gründen des Arbeitsordnungsgesetzes" gegeben und daher im Rahmen der summenmäßigen Begrenzung steuerfrei ist. Diese Steuerfreiheit ist zunächst gegeben, wenn der Arbeitgeber nach den Kündigungsvorschriften durch das Arbeitsgericht zur Zahlung verurteilt ist. Sie steht aber auch dann, wenn die äußeren Voraussetzungen des Kündigungsschutzes gegeben sind: es muß eine Kündigung des Arbeitgebers vorliegen, der Betrieb muß in der Regel wenigstens 10 Beschäftigte haben und der Arbeitnehmer muß diesem Betrieb mindestens ein Jahr angehört haben. Selbstverständlich bleibt die Zahlung von Unterstützung durch Arbeitgeber bei Einberufungen wie bisher steuerfrei.

Bei **Arbeitsentzündigung** war bisher Steuerfreiheit für ehrenamtliche Bürgermeister und sonstige ehrenamtlich tätige Bürger vorgesehen, wenn die Entzündigungen eine bestimmte Höhe nicht überschritten. Diese Regelung bleibt unverändert, sie wird aber erweitert zugunsten von Aufwandsentschädigungen auch der hauptamtlichen Bürgermeister und Beigeordneten, wenn sie sich innerhalb der rechtschafflichen Rahmenräume halten.

Von besonderer Bedeutung sind die sogenannten **Ansichten**, die den privaten Arbeitnehmern oft bei ondörrigen Arbeiten gezeigt werden. Die Ausführungen sollen den Bedarf abdecken, sie sind also für Reisekosten, Tagesspeisen und Fahrtkostenlagen bestimmt und steuerfrei, wenn die im einzelnen geregelten Voraussetzungen erfüllt sind. Eine steuerfreie Dienstreise ist gegeben, wenn der Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber außerhalb seiner regelmäßigen Arbeitsstätte beschäftigt wird. Werden die Grenzen der politischen Gemeinde nicht überschritten, so genügt es, wenn die tatsächliche Arbeitsstätte mindestens 5 Kilometer von der regelmäßigen Arbeitsstätte entfernt liegt. Auch bei einer festen Arbeitsstätte in erheblicher Entfernung vom Wohnort — mindestens 30 Kilometer — kommen steuerfreie Beiträge in Betracht. Die Steuerfreiheit fällt aber immer dann weg, wenn dem Arbeitnehmer zugemutet werden kann, seine Wohnung in der ähnlichen Entfernung zur Arbeitsstätte zu nehmen.

Hervorzuheben ist vor allem noch die **Einziehung in die Steuergruppen I bis III**. In diese Steuergruppen fallen unverheiratete und solche verheiratete Arbeitnehmer, die keine Kinderermäßigung erhalten. Steuergruppe I ist bei unverheirateten Arbeitnehmern, die keine Kinderermäßigung bekommen, anzuwenden. Sie gilt aber nicht: 1. für Arbeitnehmer, die früher wegen eines nichtjüdischen Stieflandes Kinderermäßigung hatten oder gebahnt hätten, 2. für verheiratete oder geschiedene Männer, aus deren Ehe ein nichtjüdisches Kind hervorging, 3. für weibliche Arbeitnehmer, die ein nichtjüdisches Kind geboren haben, 4. für Vollwaisen, die noch nicht 25 Jahre alt sind und sich in der Berufsausbildung befinden, 5. für weibliche nichtjüdische Arbeitnehmer von der Zohnzahlung ab, die auf die Vollsiedlung des 50. Lebensjahrs folgt, 6. für männliche nichtjüdische Arbeitnehmer von der Zohnzahlung ab, die auf die Vollsiedlung des 65. Lebensjahrs folgt. Die Arbeitnehmer der Gruppen I bis 4 fallen in die Steuergruppe III, die im Jänner 5 in die Steuergruppe II, bzw. falls sie schon das 65. Lebensjahr vollendet haben, in die Steuergruppe III. Die im Jänner 6 bezeichneten Arbeitnehmer fallen in die Steuergruppe III. Der Arbeitgeber ist auch ohne Änderung der Lohnsteuerlast verpflichtet, im Falle der Gruppe II die Steuergruppe II oder III und im Falle der Gruppe III die Steuergruppe III anzuwenden.

Steuergruppe II gilt für verheiratete Arbeitnehmer, aus deren Ehe ein Kind nicht hervorgegangen ist, obwohl die Ehe schon länger als fünf Jahre bestanden hat. Steuergruppe II gilt aber nicht: 1. für Arbeitnehmer, die nachgewiesen haben, daß ein Schweizer Sohn aus einer nichtjüdischen Stieflandes Kinderermäßigung gebahnt hat oder hätte, 2. die nachweisen, daß der andere Ehegatte das 65. Lebensjahr vollendet hat, 3. daß aus einer früheren Ehe eines Ehegatten ein nichtjüdisches Kind hervorging, 4. daß die Ehefrau ein nichtjüdisches Kind geboren hat, 5. die glaubhaft machen, daß ihr Einkommen voraussichtlich 1800 RM nicht übersteigen wird, 6. daß ihr Einkommen im Kalenderjahr 1937 nicht mehr als 12000 RM betrug und daß einer der Ehegatten vor dem 2. Januar 1884 geboren ist, 7. für nichtjüdische Arbeitnehmer von der Zohnabnahme ab, die auf die

Erst Hohn und Spott, aber nun . . . ?

Als die Engländer die sofortige Einführung der Lebensmittelrationierung durch das deutsche Rationierungssystem mit Hohn und Spott in ihren Zeitungen glorifizierten, schrieben sie, daß Deutschland bereits zu Beginn des Krieges am Ende mit seiner Versorgung sei. Diese Lügenpropagandisten wußten aber sehr wohl, daß es sich bei Deutschland um eine wohl vorbereitete Maßnahme handelte, aber sie hatten wohl nicht darum gewußt, daß sie schneller als sie es ahnten, durch viel härtere Tatenfakten zu gleichen Maßnahmen gezwungen werden würden. Die Franzosen, die gerne nach ihrem Staatschiff in das Nielsværft englischer Kreuzerflotte und Längenpolitik gekommen waren, machten Englands Propaganda mit und schauten sich deshalb zu Beginn des Krieges, Rationierungsmassnahmen in Frankreich zu ergreifen, obwohl einfache französische Wirtschaftspolitiker seit dem Ersten Weltkrieg im Jahre 1937 die Einführung von Lebensmittelläsern gefordert hatten.

Doch aber, wo die hungrigen Massen auf den Straßen nach Brot schreien, weil die Lebensmittelversorgung durch die Verknappung und die damit verbundenen Preistreibereien dem arbeitenden Volk den Brotkorb unerreichbar hoch gehängt hat, wird in der französischen Presse und Bevölkerung immer lauter die Einführung von Lebensmittelläsern verlangt. Die Mangelscheinungen in der Lebensmittelversorgung waren immer schlimmer geworden. Es mußten bereits drei fleischlose Tage in der Woche eingefestigt werden. Sogar Weizen, Brot und Käse wurden immer knapper und unerschwinglicher, und das in einem Frankreich, das auf Grund seiner landwirtschaftlichen Struktur und seiner geringen Bevölkerungsdichte seine Versorgung in jeder Beziehung hätte müssen überstehen können. Doch es mit der Versorgung in Frankreich nicht besser werden wird, beweist die Tatsache, daß durch die zahlreichen Einberufungen der Landwirtschaft so viel Arbeitskräfte entzogen wurden, daß im letzten Herbst die Bestellung der Felder nur zu 40 Prozent erfolgen konnte.

Bei dem jetzigen Streik der französischen Presse nach der Lebensmittelläser, der bei der strengen Befreiung in Frankreich als ein von der französischen Regierung gewolltes Vorberichtigungsmanöver angesehen werden muss, ist die Lebensmittelläser aber noch nicht eingeführt. Im Gegenteil! Weder ganz noch englischem Ruster ist für alle diejenigen, die die genügenden Geldmittel zur Versorgung haben, daß Signal gegeben worden, sich nun noch koste, was es wolle, einzubedienen. Und das bevorzugt die plutoide Oberseite in Paris in ausreichendem Maße, während die arbeitenden Schichten mit ihren Lönen, die den Preisverbündungen in feiner Weise gefolgt sind, froh sind, wenn sie für den nächsten Tag etwas zu essen haben. Aber die Franzosen werden bei dieser Gelegenheit sich vielleicht des Brotes und Spotes entzinnen, mit dem man die deutschen Rationierungsmassnahmen in der englischen und französischen Presse begleitet hatte, und werden erkennen, wie gut die deutsche Regierung daran getan hat, von Anfang an eine gerechte Verteilung sicherzustellen. Während man in England und Frankreich zuerst so tat, als habe man es nicht nötig, hat man nun seine lieben Sorgen, wie man dem gequälten Volk klarmachen soll, warum es ihm nun noch schlechter geht als bei zuerst verspotteten und verachteten Deutschen.

Vollsiedlung des 65. Lebensjahres folgt. Die Arbeitnehmer zu 1. bis 7. fallen in die Steuergruppe III.

Bei den Kinderermäßigungen ist neu, daß minderjährige Babys, die das Pflegekinder abstellen, zum Haushalt der Eltern gehören. Kinderermäßigung wird auch bei Übernahme des Kosten für Unterhalt und Erziehung oder Berufsausbildung anderen als den Eltern gewährt. Das soll aber nicht in den Fällen geschehen, in denen ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Übernahme des Kosten durch einen anderen steuerpflichtigen nicht besteht.

Endlich ist eine Vergünstigung für mitverdienende Ehefrauen hervorzuheben. Auf ihrer Lohnsteuerlast wird zum Ausgleich des Verdienstes ein Hinzuzeichnungsbetrag über 52 RM monatlich eingetragen, der eine entsprechende Steuererhebung zur Folge hat. Dieser Betrag wird nunmehr in den Fällen bestellt und damit eine Steuervermindernng erzielt, in denen der Ehemann seine Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit verloren hat, z. B. durch Einberufung zur Wehrmacht, und andere Einkünfte von mehr als 600 RM läbelich nicht besteht.

Ein Missverständnis

Russische Ausklärung der Beschleierung eines estnischen Flugzeuges im Hafen von Revel

Derstellvertretende Botschafter des Außenministers des sowjetischen Gesandten in Moskau gab die Antwort der Sowjetregierung auf den estnischen Protest wegen der Beschleierung eines estnischen Flugzeuges im Hafen von Revel durch die dort liegenden sowjetischen Kriegsschiffe. In der Antwort wird darauf hingewiesen, mit dem estnischen Kommando in Revel sei eine Verständigung getroffen worden, daß estnische Flieger die in Revel liegenden russischen Kriegsschiffe nicht überfliegen sollten. Trotz dieser Abmachung habe am 2. Februar ein estnisches Flugzeug mehrere Male die sowjetischen Kriegsschiffe überfliegen. Diese hätten es zunächst für ein feindliches Flugzeug gehalten und mehrere Schuß abfeuert auf dieses abgegeben. Die sowjetische Regierung stellt in ihrer Antwort fest, daß es sich in dem vorliegenden Falle um ein Missverständnis handelt und drückt ihr Bedauern darüber aus.